

Kindergeld: Haushaltsbescheinigung für Familienkasse

Sprache Einfaches Deutsch

Zuletzt aktualisiert 2017-04-01

Originaldokument <http://www.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mdk1/~edisp/l6019022dstbai378295.pdf>

Achtung: Dieses Dokument ist nur eine Hilfe. Sie müssen das originale Formular ausfüllen.

Wenn Sie das allein machen, machen Sie vielleicht etwas falsch. Das kann dann Probleme geben. Deswegen empfehlen wir Ihnen, sich in einer Beratungsstelle Hilfe zu holen.

Alle Übersetzungen haben ehrenamtliche Helferinnen und Helfer des Vereins "KuB" gemacht. So gut sie es konnten. Aber sie können keine Garantie geben, dass sie jeden Satz richtig übersetzt haben.

Spenden erbeten an: „Formulare verstehbar machen“ auf betterplace.org/projects/16145.

ÜBERSETZUNG / TRANSLATION

Ihr Name
Kindergeldnummer. (Wenn Sie zum ersten Mal Kindergeld bekommen möchten, brauchen Sie hier nichts schreiben.)



Familienkasse

Telefonnummer, wo man Sie am Tag anrufen kann

Haushaltsbescheinigung

Geben Sie dieses Papier bei der Familienkasse ab.

Lesen Sie bitte die Hinweise auf der Rückseite von diesem Blatt.

A. In diesem Papier steht, welche Kinder in Ihrer Wohnung leben.

Herr/Frau

Ihr Name	Ihr Vorname	Wann sind Sie geboren?
----------	-------------	------------------------

Adresse (Straße/Platz, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Land)

Familienstand:

ledig (Sie sind nicht verheiratet und waren auch noch nie verheiratet.) seit _____

verheiratet

verwitwet (Ihr Partner/Ihre Partnerin ist gestorben.)

Sie sind homosexuell und leben mit Ihrem Mann/Ihrer Frau zusammen in einer Lebenspartnerschaft

geschieden

Sie sind verheiratet, aber Sie leben nicht zusammen

Schreiben Sie hier die Namen von den Kindern auf, für die Sie Kindergeld bekommen wollen. Die Namen müssen gleich sein wie in dem Kindergeldantrag. Schreiben Sie die Kinder nacheinander auf, so wie sie geboren wurden. Zuerst das älteste Kind und zuletzt das jüngste Kind.

In Ihrer Wohnung leben diese Kinder:

Laufende Nummer. Schreiben	Nachname und Vorname von dem Kind	Wann wurde das Kind geboren?	Seit wann lebt dieses Kind mit Ihnen zusammen in Ihrer Wohnung?	Seit wann ist das Kind in Deutschland?
Sie 1, 2, 3 etc.				

Wenn Ihr Kind vorher in einem anderen Land gelebt hat, müssen Sie hier schreiben, seit wann es in Deutschland ist. Wenn Ihr Kind schon immer in Deutschland war, müssen Sie hier nichts schreiben.

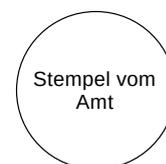
.....
(Datum) Ihre Unterschrift

B. Ab hier dürfen Sie nichts mehr schreiben. Jemand vom Amt schreibt hier.

Die Person vom Amt bestätigt hier, dass alles richtig ist, was Sie oben geschrieben haben.

Bemerkungen vom Amt

.....
(Datum) (Unterschrift) Unterschrift vom Amt



Hinweise

Kindergeld kann Ihnen grundsätzlich für die Kinder gezahlt werden, die zu Ihrem Haushalt gehören. Eine Haushaltszugehörigkeit liegt nur vor, wenn das Kind ständig in Ihrem Haushalt lebt, von Ihnen betreut und erzogen wird und aus den Mitteln Ihres Haushalts versorgt wird. Allein die bloße Anmeldung eines Kindes bei einer Meldebehörde führt nicht zur Haushaltszugehörigkeit. Während einer zeitweiligen auswärtigen Unterbringung zur Schul- oder Berufsausbildung bleibt eine bestehende Haushaltszugehörigkeit erhalten.

Näheres finden Sie dazu im Merkblatt über Kindergeld.

Das Vorhandensein der Kinder und ihre Zugehörigkeit zum Haushalt sind amtlich nachzuweisen. Diesem Zweck dient die umseitige Haushaltsbescheinigung.

Füllen Sie deshalb bitte den Abschnitt A gut leserlich aus. Im Abschnitt B sind Ihre Angaben durch die zuständige Meldebehörde (Einwohnermeldeamt) oder eine andere öffentliche Stelle zu bescheinigen und mit dem Dienstsiegel oder Dienststempel zu versehen.

Haben Sie Kinder in Ihrem Antrag auf Kindergeld aufgeführt, die dauerhaft (nicht nur vorübergehend) außerhalb Ihres Haushaltes leben, reichen Sie bitte eine »Lebensbescheinigung« (KG 3b) ein. Falls solche Kinder in Schul- oder Berufsausbildung stehen, kann anstelle einer Lebensbescheinigung auch eine Schul- oder Ausbildungsbescheinigung eingereicht werden, die jedoch nicht älter als sechs Monate sein darf. Die entsprechenden Bescheinigungsvordrucke erhalten Sie bei Ihrer Familienkasse.

Hinweise

Sie können Kindergeld für die Kinder bekommen, die mit Ihnen zusammen in Ihrer Wohnung leben. Für Kinder, die nicht bei Ihnen leben, können Sie kein Kindergeld bekommen. Kindergeld wird nur bezahlt, wenn das Kind immer in Ihrer Wohnung lebt, wenn Sie das Kind selbst erziehen und wenn Sie alle Sachen für das Kind bezahlen. Wenn Sie das Kind nur in Ihrer Wohnung angemeldet haben aber das Kind nicht bei Ihnen wohnt, bekommen Sie kein Kindergeld. Kann Ihr Kind eine Zeit lang nicht bei Ihnen wohnen, weil es an einem anderen Ort zur Schule geht oder eine Berufsausbildung macht? Dann bekommen Sie trotzdem Kindergeld.

Sie finden mehr Informationen im Merkblatt über Kindergeld

Es reicht nicht, wenn Sie sagen: Diese Kinder gehören zu mir und leben in meiner Wohnung. Jemand vom Amt muss unterschreiben, dass es stimmt. Dafür ist diese Haushaltsbescheinigung.

Darum schreiben Sie auf der anderen Seite von diesem Blatt bitte alles richtig auf. Schreiben Sie bitte so, dass man es gut lesen kann. Im letzten Teil schreiben nicht Sie, sondern jemand vom Einwohner-Meldeamt (im Bürgeramt). Die Person vom Einwohner-Meldeamt schreibt, dass es stimmt, was Sie sagen und unterschreibt und macht einen Stempel auf das Blatt.

Wollen Sie Kindergeld bekommen für Kinder, die lange Zeit nicht bei Ihnen leben? Haben Sie diese Kinder in den Kindergeld-Antrag geschrieben? Dann brauchen Sie für diese Kinder noch ein Formular: „Lebensbescheinigung“ (KG 3b). Gehen diese Kinder in eine Schule oder machen eine Ausbildung? Dann können Sie auch ein Papier von der Schule oder von der Ausbildungsstelle abgeben, wo steht, dass Ihr Kind dort zur Schule oder zur Ausbildung geht. Dieses Papier darf aber nicht älter sein als 6 Monate. Sie bekommen die Formulare bei der Familienkasse.